49. Jahrgang

Ausgegeben in Wesseling am 06. Juni 2018 Nummer 08

www.wesseling.de/Verwaltung/Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Wesseling

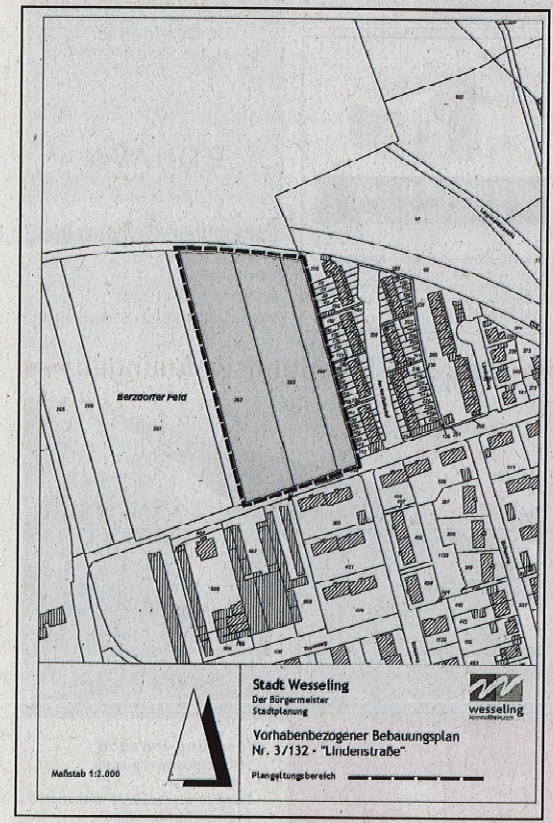

Bekanntmachung über die Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan Nr. 3/132 „Lindenstraße", Wesseling-Berzdorf
69. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lindenstraße", Wesseling-Berzdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes Wesseling für das Plangebiet „Lindenstraße" gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/132 „Lindenstraße" gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Lindenstraße und westlich der bestehenden Wohnbebauung entlang der Straße Am Nordbahnhof. Im Norden grenzt das Plangebiet unmittelbar an das Stadtgebiet von Köln, auf dem in diesem Bereich die Nordbahntrasse verläuft. Im Westen schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an, die künftig als Gewerbegebiet entwickelt werden sollen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha.

Aufgrund der Vorschriften der Seveso-III-Richtlinie und der geplanten Erweiterung der Wohnbauflächen in westlicher Richtung besteht Planerfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/132 "Lindenstraße" und zur parallelen 69. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Mit der Bebauungsplanaufstellung Nr. 3/132„Lindenstraße" und der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohngebietsentwicklung geschaffen werden.

Die Planungsunterlagen für die Bauleitplanung Nr. 3/132 „Lindenstraße" sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren, abrufbar.

Wesseling, den 28.05.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter

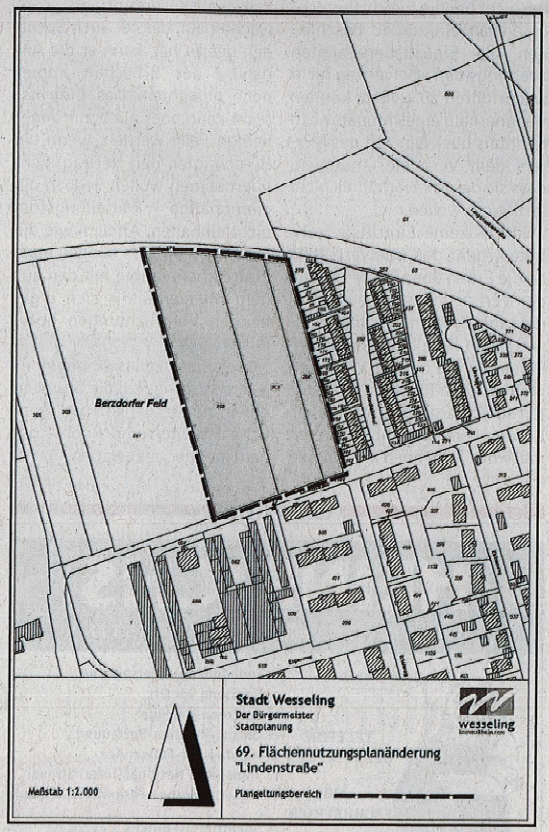

Impressum:
Herausgeber:
Stadt Wesseling
- Der Bürgermeister,
50387 Wesseling
Redaktion: Hedwig Hilger, Bürgermeisterbüro,
Telefon: 02236/701-251
Fax 0 2236/701-6251,
E-Mail:
hhilger@wesseling.de,

Internet:
www.stadt-wesseling.de,
Bezug: a) Veröffentlichung im Werbekurier und Verteilung an alle Haushalte
b) Kostenlose Auslage - soweit der Vorrat reicht - im Bürgeramt und der Bücherei des Rathauses
c) Kostenpflichtiger Postversand in Absprache mit der Redaktion
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019 – 2023

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die vom Rat der Stadt Wesseling am 29. Mai 2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019 – 2023 in der Zeit von **Montag, 11. Juni 2018, bis einschließlich Montag, 18. Juni** 2018, während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 316 (3. Obergeschoss), zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch eingelegt werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wesseling, 30. Mai 2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Weik